

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang
Physikalische Technik
Vom 30. März 2023

NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2023 S. 18

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.03.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 15. März 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 29. März 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. März 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 52), geändert durch Satzung vom 19. Mai 2021 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 56), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Physikalische Technik 2019 wird wie folgt geändert:

1. Beim Pflichtmodul „Regenerative Energien“ wird in der Nummernzeile 20.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (60 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt, wobei die Nummernzeilen 20.2 und 20.3 zu einer gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ verbunden werden. In der Nummernzeile 20.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen.
2. Beim Wahlpflichtmodul „Solartechnik I“ wird in der Nummernzeile WPM 10.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (60 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt, wobei die Nummernzeilen WPM 10.2 und WPM 10.3 zu einer gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ verbunden werden. In der Nummernzeile WPM 10.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen.
3. Beim Wahlpflichtmodul „Solartechnik II“ wird in der Nummernzeile WPM 11.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (60 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt, wobei die Nummernzeilen WPM 11.2 und WPM 11.3 zu einer gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ verbunden werden. In der Nummernzeile WPM 11.3 wird in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ gestrichen.

4. Der Katalog der Wahlpflichtmodule wird nach der Nummernzeile WPM 16.2 um die folgenden Module ergänzt:
- a) Als Nummernzeile WPM 17.1 wird das Modul „Optikdesign und –simulation“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „6“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 17.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Optikdesign und –simulation“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „MP-M (30 Min.)“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 17.3 wird ein der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Optikdesign und –simulation – Praktikum“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „Tu“ in der Spalte „Studienleistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“.
 - b) Als Nummernzeile WPM 18.1 wird das Modul „Baulemente der Optik und Optoelektronik“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 18.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Baulemente der Optik und Optoelektronik“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „MP-K (60 Min.)“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.
 - c) Als Nummernzeile WPM 19.1 wird das Modul „Optische Mess- und Systemtechnik“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 19.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Optische Messtechnik“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „MP-M (30 Min.)“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 19.3 wird ein der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Optische Systemtechnik – Praktikum“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „Tu“ in der Spalte „Studienleistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“.
 - d) Als Nummernzeile WPM 20.1 wird das Modul „Grundlagen der Programmierung (GPY)“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 20.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Grundlagen der Programmierung“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „2,5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 20.3 wird ein der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Grundlagen der Programmierung – Praktikum“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2,5“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 20.2 und WPM 20.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“.
 - e) Als Nummernzeile WPM 21.1 wird das Modul „Programmieren in Python –Vertiefung (VPy)“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 21.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Programmieren in Python –

Vertiefung“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile WPM 21.3 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Programmieren in Python –Vertiefung (Praktikum)“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 21.2 und WPM 21.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Lübeck, den 30. März 2023

Prof. Dr. Manfred Rößle

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck